



Schutzkonzept Campus Musik-Akademie Basel Gültig für alle Standorte ab **26. April 2021¹** (Neuregelungen in rot)

Dieses Schutzkonzept hat zum Ziel, die wertvolle musikalisch-künstlerische, kulturelle und soziale Vielfalt des Campus der Musik Akademie Basel auch unter den gegebenen schwierigen Umständen zu erhalten.

Die im Schutzkonzept definierten Massnahmen sollen die Verbreitung des Coronavirus (Covid-19) verhindern, Übertragungsketten unterbrechen und die auf dem Campus MAB (alle Standorte) anwesenden Personen vor Ansteckung schützen.

Das Schutzkonzept geht von einer gemeinsam getragenen Verantwortung aus: Die institutionelle Verantwortung der MAB und der HSM FHNW und die individuelle, persönliche Verantwortung aller Personen, welche sich auf dem Campus der MAB aufhalten oder Aktivitäten im Rahmen des Leistungsauftrags der Musikschulen und Hochschule entfalten.

Allgemeine Regelungen

Präsenz auf dem Campus MAB

Präsenz und Betrieb auf dem Campus MAB sind auf das absolut Notwendige eingeschränkt. Alle Standorte des Campus MAB sind für die Öffentlichkeit nur eingeschränkt zugänglich.

Öffentlich zugänglich sind nur einzelne, genau bezeichnete Veranstaltungen gemäss den jeweiligen Raumvorgaben und ausschliesslich per Online-Anmeldung. Die Durchführung von Auftritten/Aufführungen ohne Publikum und mit allfälligem Streaming wird gemäss den Bestimmungen der Institute geregelt.

Für Mitarbeitende gilt eine generelle Homeoffice-Pflicht. Betrieblich notwendige Ausnahmen werden durch die jeweiligen Vorgesetzten definiert und bewilligt.

Zutritt

Der Zutritt (alle Standorte) ist nur berechtigten Dozierenden, Lehrenden, Mitarbeitenden, Studierenden, Schüler*innen, Kindern unter 12 Jahren auch mit Betreuungspersonen sowie Gästen und – in beschränkter Zahl – auch angemeldeten Konzertbesucher*innen gestattet.

Personen, die sich auf dem Campus der MAB aufhalten, müssen immer die vorgesehenen Schutzmassnahmen einhalten.

Öffnungszeiten

- Der Campus MAB ist von Montag bis und mit Samstag von 07.30 bis 22.00 Uhr geöffnet, am Sonntag von 10.00 bis 18.00 Uhr. Ausserhalb dieser Zeiten bleibt der Campus MAB geschlossen.
- Der Jazzcampus ist von Montag bis und mit Donnerstag von 08.00 bis 21.00 Uhr und am Freitag von 08.00 bis 20.15 Uhr geöffnet; am Samstag und Sonntag geschlossen. Der Zutritt während der Schliesszeiten ist via FH-Card geregelt.
- Der Musikpavillon an der Vogelsangstrasse ist nur via FH-Card zugänglich.
- Die Vera Oeri-Bibliothek ist im Teilbetrieb montags 11.00–19.00 Uhr, dienstags bis freitags 11.00–18.00 Uhr, samstags 11.00–16.00 Uhr geöffnet, an Sonn- und Feiertagen geschlossen (wenn geschlossen, ist der Zutritt in die Bibliothek mit FH-Card möglich).

¹ Die Campusleitung MAB und HSM beobachtet laufend die Entwicklung der Lage und passt ihr Schutzkonzept, wenn nötig, an.

Maskenpflicht

An allen Standorten der MAB (sämtliche Innenräume inkl. Gänge, Gebäude und Höfe) besteht weiterhin eine grundsätzliche Maskenpflicht. Diese gilt für alle Dozierenden/Lehrenden, Mitarbeitenden, Studierenden und Schüler*innen, Konzertbesucher*innen und gilt auch im Präsenzunterricht (Einzel, Gruppe, Ensemble, Band), in Auftrittssituationen auf der Bühne, bei Proben sowie bei internen Veranstaltungen und Prüfungen.

Von der Maskenpflicht ausgenommen sind

- Kinder unter 12 Jahren allgemein sowie Schüler*innen der Musikschulen unter 12 Jahren im Präsenzunterricht.
- Präsenzunterricht und Proben mit Blasinstrumenten/Gesang (Einzel und Kleingruppen), jedoch muss der Mindestabstand je 2,5 m betragen. Im Musikschul-Gruppenunterricht mit Erwachsenen ist der zusätzliche Einsatz von Plexiglas-Trennwänden obligatorisch.
- Solo-Auftritte auf einer Bühne bei gesichertem Abstand (mind. 1,5 m).
- Auftritte von Sänger*innen und Spieler*innen von Blasinstrumenten (solo oder im Ensemble), wenn die Schutzvorkehrungen eingehalten werden (Abstand auf mind. 2,5 m bzw. der Einsatz von Plexiglas-Trennwänden).
- Mitarbeitende an ihrem Arbeitsplatz in Einzel-Büros.
- Essen und Trinken (nur sitzend in Cafeteria/Hof)
- Gesunde Personen, die nachweisbar aus medizinischen Gründen keine Maske tragen dürfen (das ärztliche Attest muss vorgezeigt werden können).

Tests

Auf Massentests wird verzichtet. Ebenso werden beim Besuch von Veranstaltungen/Konzerten keine Nachweise von Testergebnissen eingefordert, da davon ausgegangen wird, dass sämtliche Schutzmassnahmen strikt eingehalten werden. Eine Nachweispflicht für ein negatives Testergebnis kann von den Institutsleitungen nach Bedarf bei den Teilnehmenden genau bezeichneter Projekte oder spezieller Veranstaltungen eingefordert werden.

Unterricht und Veranstaltungen an der Hochschule für Musik FHNW Institute Klassik, Jazz, Schola Cantorum Basiliensis

Ausbildung und Weiterbildung finden gemäss Vorgabe des Bundes und der FHNW grundsätzlich in einer Mischung aus Fernunterricht und Präsenzunterricht statt.

Bei vielen Fächern der Ausbildungen in Musik sind Unterrichts-, Proben und Aufführungsaktivitäten mit Präsenz vor Ort (Einzel, Gruppe) notwendiger Bestandteil und zentrale Anforderung. Die Entscheidungen, welche Fächer, Kurse und Module in Präsenz oder Hybrid durchgeführt werden treffen die jeweiligen Institutsleitungen.

Um das Contact Tracing zu gewährleisten, sind die Dozierenden verpflichtet, ihre Unterrichtspläne mit allen Teilnehmenden zu dokumentieren und für 14 Tage aufzubewahren.

Die Einhaltung der detaillierten Schutzmassnahmen ist obligatorisch (Hygiene, Abstand, Masken).

Ausgewählte Auftritte/Aufführungen/Konzerte sind nach vorheriger Online-Anmeldung wieder öffentlich zugänglich. Sie sind im Veranstaltungskalender als solche gekennzeichnet. Die maximale Raumbelugung ist im Anhang 1 festgehalten. Das Contact Tracing ist obligatorisch.

Die Einhaltung der weiteren Schutzmassnahmen/ Verhaltensregeln ist zwingend (Masken, Abstände etc.). Das Streaming ist erlaubt, unterliegt jedoch der organisatorischen Machbarkeit.

Prüfungen

Prüfungen finden unter Einhaltung der Vorgaben des Schutzkonzeptes statt. Öffentlich zugängliche Prüfungen sind wie Veranstaltungen im Veranstaltungskalender als solche gekennzeichnet und nur nach vorheriger Online-Anmeldung zugänglich. Die Eignungsprüfungen finden mit hybriden Durchführungskonzepten statt.

Unterricht an den Musikschulen

Musikschule Basel, Musikschule Jazz, Musikschule SCB, Musikschule Riehen

Für alle nachfolgend genannten Unterrichtsformen gilt die strikte Einhaltung der auf den Seiten 3 und 4 aufgeführten Schutzmassnahmen und Verhaltensregeln.

Präsenzangebote im **Einzelunterricht** dürfen über **alle Schulstufen und mit Erwachsenen** uneingeschränkt stattfinden.

Gruppen- und Ensembleangebote für Kinder (Unterricht, Proben, Auftritte ohne Publikum) und Jugendliche dürfen bis und mit Jahrgang 2001 ohne fixe Obergrenze an Personen stattfinden,

inklusive Aktivitäten mit Gesang, Singkreise und Chöre. Die Angebote sind mit Schutzkonzept und unter Einhaltung der Grundregeln zu Abstand, Masken und Lüften durchzuführen.

Gruppen- und Ensembleangebote inkl. Gesang (Unterricht und Proben) **für Erwachsene über 20 Jahre** (Jahrgang 2000 oder älter) dürfen in Innenräumen bis max. **15** Personen mit ergänzenden Schutzvorkehrungen (grösserer Abstand, Maskenpflicht, Lüftung) stattfinden, im Aussenbereich sind ebenfalls max. 15 Teilnehmende möglich. Dies immer mit Anwendung des Schutzkonzeptes. Wo keine Maske getragen werden kann (Singen, Blasinstrumente), muss für jede Person eine Fläche von 25 m² zur Verfügung stehen oder es werden zwischen den einzelnen Personen wirksame Abschränkungen angebracht.

Angebote der **musikalischen Früherziehung, Kurse im Vorschulalter und Rhythmik**: das Einhalten der Abstandsregeln ist bei kleinen Kindern kaum möglich, jedoch wann immer möglich anzustreben. Angebote der musikalischen Früherziehung, der Grundschule und Rhythmik dürfen in konstanten Gruppen oder Klassen regulär stattfinden. Die Lehrperson und weitere Erwachsene unterliegen der Maskenpflicht. Das Händewaschen vor und nach dem Unterricht ist weiterhin Pflicht. Es sind genügend grosse Räume zu wählen, die auch die Einhaltung der Distanzregeln bei Bewegung erlauben.

Veranstaltungen

Konzerte/Veranstaltungen, welche öffentlich zugänglich sind, werden im Veranstaltungskalender genau gekennzeichnet. Zutritt ist nur nach vorheriger Online-Anmeldung möglich. Die jeweilige maximale Raumbelastung wird über die Anmeldeleiste eingehalten. **In den Musikschulen sind nur Auftritte ohne Publikum gestattet. Ersatzweise kann mit Streaming oder Videoaufzeichnung gearbeitet werden.**

Die Einhaltung der Schutzmassnahmen/Verhaltensregeln ist dabei zwingend (Masken, Abstände etc.).

Verwaltung/Administration/Services/Organisation

Homeoffice ist angeordnet. Ausnahmen vom Homeoffice müssen von den jeweiligen Vorgesetzten bewilligt werden.

Verhaltensregeln

Allgemeine Verhaltensregeln

Die vom Bundesamt für Gesundheit BAG erlassenen [Verhaltens- und Hygieneregeln](#) zur Verhütung von Übertragungen (Abstand halten, kein Händeschütteln, häufiges und gründliches Händewaschen, in Taschentuch oder Armbeuge husten und niesen) gelten für alle Mitarbeitenden, Studierenden, Schülerinnen und Schüler sowie Gäste und Konzertbesucher*innen.

Der Umgang mit besonders gefährdeten Personen (Mitarbeitenden / Studierenden/ erwachsene Schüler*innen) und deren Schutz ist mit den jeweiligen Vorgesetzten im Vorfeld abzusprechen.

Aufgrund der aktuellen Situation und basierend auf den Erfahrungen der letzten Monate ist das Rauchen auf dem gesamten Campusgelände (alle Standorte) bis auf Weiteres nur noch einzeln erlaubt (keine Rauchergruppen ohne Masken!).

Jeglicher Aufenthalt auf dem Campusgelände (alle Standorte) soll auf den unmittelbaren Zweck des Aufenthaltes (Unterricht, Studium, Forschung, Bürotätigkeiten, Veranstaltungsbesuch, Begleitung von Personen mit Einschränkungen, Begleitung von kleinen Kindern) beschränkt bleiben.

Weiterhin gilt: **Wer sich krank fühlt, bleibt grundsätzlich dem Campus MAB (alle Standorte) fern! Wer positiv getestet wurde, bleibt ab Test mindestens 10 Tage dem Campus MAB fern.**

Personen, welche einen engen Kontakt mit einer an COVID-19 erkrankten Person hatten oder Krankheitssymptome einer COVID-Infektion aufweisen, sollen sich gemäss den geltenden Empfehlungen des Bundesamtes für Gesundheit und den Weisungen und Anordnungen der kantonalen Gesundheitsbehörden verhalten.

Sollten Kinder und Jugendliche Symptome aufweisen, gilt die übergeordnete Regelung des Kantons Basel-Stadt für allgemeinbildende Schulen. Ist der Schulbesuch aufgrund der Symptome bzw. einer Quarantänepflicht untersagt, gilt dies selbstverständlich auch für den Musikunterricht an der MAB.

Krankheitsfälle oder bestätigte COVID-19-Erkrankungen von Mitarbeitenden, Studierenden sowie Schüler*innen werden umgehend an die jeweilige Institutsleitung gemeldet (telefonisch oder über coronavirus-mab.hsm@fhnw.ch), damit das Contact-Tracing und die notwendigen Quarantänemassnahmen angeordnet und gewährleistet werden können.

Verhaltensregeln im Unterricht / in Unterrichts- und Proberäumen

Folgende Verhaltensregeln sind auch im Unterricht einzuhalten:

- Maskenpflicht während des Unterrichts in Unterrichts- und Proberäumen (siehe auch Abschnitt zur Maskenpflicht).
- strikte Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln
- Berücksichtigung eines Sicherheitsabstands von mindestens 1,5 m gegenüber jeder anwesenden Person. Die im Unterrichts- und Probenraum verfügbare unmöblierte Fläche darf nicht kleiner sein als 2,5 m² pro Person. Diese Vorgabe ist in allen Räumen strikt einzuhalten.
- Für Gesang und Blasinstrumente gilt ein Mindestabstand von 2,5 m. **Im Rahmen von Musikschul-Gruppenunterricht/-proben mit Erwachsenen ist der zusätzliche Einsatz von Plexiglas-Trennwänden obligatorisch.**
- **Wo keine Maske getragen werden kann (Singen, Blasinstrumente), muss für jede Person eine Fläche von 25 m² zur Verfügung stehen oder es werden zwischen den einzelnen Personen wirksame Abschränkungen angebracht.**

Die in zahlreichen Räumen bereitstehenden Plexiglaswände können als Trennscheiben eingesetzt werden. Unterrichtsräume, in welchen aufgrund der Platzverhältnisse und der Unterrichtsform Plexiglasscheiben benötigt werden, müssen vor Unterrichtsbeginn damit ausgestattet sein. Deren Bereitstellung muss von den Lehrenden mit der Verwaltung und dem Hausdienst vor Unterrichtsbeginn geklärt werden.

Lehrperson und Lernende dürfen während des Unterrichts generell nur auf ihren persönlichen Instrumenten spielen. Ausgenommen von dieser Regel sind folgende Instrumente: Klavier, Cembalo, Orgel, Mallets, Drumset, Harfe, Kontrabass, Verstärker und Boxen für E-Instrumente. Nicht persönliche und gemeinsam genutzte Instrumente müssen vor jeder Unterrichtssequenz durch die Lehrperson gereinigt werden.

Bläser*innen sowie Sänger*innen achten besonders darauf, ausschliesslich ihre persönlichen Gegenstände zu berühren und die Hände nicht an Mund und Nase zu führen. Bläser*innen müssen ihre Instrumente zudem in einen eigens dafür vorgesehenen Behälter oder Papiertücher entleeren. Die Tücher sind anschliessend in einem geschlossenen Abfallkübel zu entsorgen. Lehrpersonen, die Blasinstrumente oder Gesang unterrichten, spielen oder singen selbst nur dann, wenn es notwendig ist.

Lüften

Unterrichtsräume, welche nicht über geeignete technische Lüftungseinrichtungen verfügen, müssen nach jeder Unterrichtssequenz über die Fenster gut durchgelüftet werden. Beim Verlassen der Zimmer sind diese Fenster wieder zu schliessen.

Nota bene: Unterrichtsräume, welche die Einhaltung des Schutzkonzeptes nicht gewährleisten, dürfen NICHT genutzt werden.

Säle und öffentliche Räume für Unterrichts- und Probenbetrieb

Die Nutzung der Säle und öffentlichen Räume für Unterrichts- und Probenbetrieb ist bei Einhaltung der obengenannten Bedingungen ebenfalls möglich. Die Höchstzahl erlaubter Personen ist unbedingt zu respektieren und die Sicherheitsbestuhlung beizubehalten oder nach Unterricht/Probe wiederherzustellen!

Verhaltensregeln bei Veranstaltungen mit Publikum/Gästen

Alle obengenannten Verhaltensregeln, Bedingungen und Schutzmassnahmen sind strikt einzuhalten. Das angemeldete Publikum ist verpflichtet, während der ganzen Veranstaltung Gesichtsmasken zu tragen und die für das Tracing (Nachweisbarkeit/Rückverfolgung der Kontaktketten) erforderlichen persönlichen Kontaktdaten anzugeben (siehe Anhang 1 «Nutzung öffentlicher Säle/Räume» sowie Anhang 2 «Jazzcampus Club / Bar»).

Verhaltensregeln Verwaltung/Administration/Organisation

Auskünfte von der Verwaltung MAB

Auskünfte werden nur per Telefon oder E-Mail erteilt.

Im Fall notwendiger Ausnahmen ist beim Betreten des Campus eine Schutzmaske zu tragen.

Die Abstandsregeln (Markierungen, Plexiglasscheiben) sind einzuhalten.

Für Mitarbeitende der Verwaltung ist Homeoffice angeordnet, Ausnahmegewilligungen erteilt die jeweilige vorgesetzte Person.

Auskünfte bei den Sekretariaten/der Administration Musikschulen

Auskünfte werden nur per Telefon oder E-Mail erteilt.

Im Fall notwendiger Ausnahmen ist beim Betreten des Campus eine Schutzmaske zu tragen.

Die Abstandsregeln (Markierungen, Plexiglasscheiben) sind einzuhalten.

Für Mitarbeitende der Sekretariate/Administration ist Homeoffice angeordnet, Ausnahmebewilligungen erteilt die jeweilige vorgesetzte Person.

Auskünfte/Aufsuchen der Sekretariate/Administration Hochschule für Musik

Auskünfte werden nur per Telefon oder E-Mail erteilt.

Im Fall notwendiger Ausnahmen ist beim Betreten des Campus ist eine Schutzmaske zu tragen. Die Abstandsregeln (Markierungen, Plexiglasscheiben) sind einzuhalten.

Für Mitarbeitende der Sekretariate/Administration ist Homeoffice angeordnet, Ausnahmebewilligungen erteilt die jeweilige vorgesetzte Person.

Spezifische Regelungen der Standorte/Betriebe

Raumnutzung im Campus Musik (Leonhardsstrasse) / Üben und Proben für Studierende

Sämtliche Räume sind mit der jeweils maximal erlaubten Personenzahl (inkl. Publikum) beschildert.

Räume sind vor der Nutzung im Raumplaner MAB zu reservieren (die Nachweisbarkeit [Tracing] der Kontakte muss gewährleistet sein). Die reservierende Person muss in der Lage sein, alle Anwesenden nachzuweisen.

Für Ensembles gilt eine Höchstzahl, welche der Raumgrösse entsprechen muss. Die max. definierte Personenzahl für den benutzen Raum darf nicht überschritten werden.

Alle Personen müssen um spätestens 24.00 Uhr den Campus MAB verlassen haben.

Raumnutzungen im Jazzcampus

Alle Räume sind vor der genehmigten Nutzung im Raumplaner MAB bzw. im Reservationsbuch Jazzcampus zu reservieren (die Nachweisbarkeit [Tracing] der Kontakte muss gewährleistet sein). Die reservierende Person muss in der Lage sein, alle Anwesenden nachzuweisen. Im Jazzcampus ist der Zugang weiterhin über die aktuellen FH-Card-Zugangsberechtigungen geregelt.

Der Jazzcampus Club wird bis auf Weiteres nur intern genutzt.

Der veranstaltungsbezogene Barbetrieb in der Jazzcampus Bar ist vorübergehend eingestellt, die Bar bleibt jedoch während der regulären Öffnungszeiten und ausschliesslich zur Selbstverpflegung geöffnet. Es dürfen sich gleichzeitig nicht mehr als 15 Personen unter strikter Einhaltung der allgemeinen Verhaltensregeln in der Bar aufhalten. Gruppenbildungen von mehr als 5 Personen sind untersagt.

Vera Oeri-Bibliothek

Der Lesesaal ist geöffnet, die VOB ist zugänglich. Ausleihen sind möglich. Der Service der elektronischen und postalischen Dokumentenlieferung bleibt aufrechterhalten. Auch für die Mitarbeitenden der VOB ist Homeoffice angeordnet. Notwendige Präsenzen von Mitarbeitenden werden von der Bibliotheksleitung definiert und bewilligt.

Cafeteria

Die «Caffetteria Bellini» ist die Betriebs- und Schulkantine der MAB und bleibt intern geöffnet, siehe Anhang 3 «Caffetteria Bellini».

Sonstige Fragen und Antworten

Desinfektionsmittel

Desinfektionsmittel steht in jedem Unterrichtszimmer zur Verfügung. Für den Verbleib des Desinfektionsmittels und für die Nachfüllung beim Hausdienst sorgen die Lehrpersonen.

Masken

Masken stehen, wenn nötig, beim Hausdienst bereit. Grundsätzlich ist jede/jeder einzelne für die eigene Versorgung verantwortlich.

Zuständigkeiten/Standorte

Campus Leonhardsstrasse: Marc de Haller/André Weishaupt

Musikschule Zentrum/Kolpinghaus: Thomas Waldner, Martin Neher, David Lauri, Ingrid Bertleff

Musikschule SCB: Christina Hess

Musikschule Jazz: Kaspar von Grünigen

Musikschule Riehen: Claudia de Vries

Jazzcampus/Hochschule für Musik FHNW, Jazz: Bernhard Ley

Hochschule für Musik FHNW, Klassik: Georges Starobinski

Hochschule für Musik FHNW, Schola Cantorum Basiliensis: Thomas Drescher

Musikpavillon: André Weishaupt

Vera Oeri-Bibliothek: Markus Erni

Wie lange dauert dieser Zustand bzw. gilt diese Weisung?

Diese Weisung gilt ab 26.04.2021 bis auf Weiteres und ersetzt alle vorhergehenden Regelungen.

Grundlagen:

- Covid-19 Verordnung des Bundes, Änderung vom 15.04.2021 sowie Erläuterungen des Bundes zur Covid-19 Verordnung
- Covid-19-Schutzkonzept FHNW für den eingeschränkten Betrieb, gültig seit 26.04.2021
- Aktualisierte Vorgaben des Verbands der Musikschulen Schweiz (VMS)

Basel, 23.04.2021

Direktion & Campuskonferenz Musik-Akademie Basel / Hochschule für Musik FHNW

Anhänge:

- | | |
|----------|--|
| Anhang 1 | «Nutzung öffentlicher Säle und Räume für Veranstaltungen mit Publikum» |
| Anhang 2 | «Jazzcampus Club / Bar» - der Bar-Betrieb ist weiterhin eingestellt. |
| Anhang 3 | «Caffetteria Bellini» |

Schutzkonzept MAB, gültig ab **26. April 2021**

Anhang 1 – Nutzung öffentlicher Säle und Räume für Veranstaltungen mit Publikum

Aufgrund der grossen räumlichen Unterschiede auf dem Campus der MAB (alle Standorte) wird das Schutzkonzept je Raum/Saal spezifiziert. Dessen Einhaltung ist – über die vom Hausdienst zu erbringender Leistung hinaus – vom jeweiligen veranstaltenden Institut für jede Veranstaltung zu garantieren.

Basis: gültiges Schutzkonzept Campus Musik-Akademie Basel

Die Anzahl an zugelassenen Personen pro Musikzimmer bleibt unverändert.

Veranstaltungen:

Zulässig sind Auftritte in Gruppen bis 15 Personen, falls eine Maske getragen und der Abstand eingehalten wird.

Chöre: die Durchführung von Aufführungen ist verboten.

Orchester: die Durchführung von Aufführungen über 15 Personen ist verboten.

An Veranstaltungen sind **maximal 50 Personen (Musiker*innen und Publikum) resp. 1/3 der Kapazität pro Raum** zugelassen (Maximalzahlen pro Raum s. unten). Nicht mitzuzählen sind dabei Personen, die im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit mitwirken und Personen, die bei der Durchführung der Veranstaltung mithelfen. Veranstaltungen sind für Hörerinnen und Hörer/Gäste nur nach Anmeldung, Angabe der für das Tracing (Nachweisbarkeit/ Rückverfolgung der Kontaktketten) erforderlichen persönlichen Kontaktdaten und unter Einhaltung des gültigen Schutzkonzepts zugänglich. **Zudem muss das Publikum sitzen bleiben.**

Unter Berücksichtigung eines Sicherheitsabstands von mindestens 1,5 Metern gegenüber jeder anwesenden Person darf die verfügbare unmöblierte Fläche nicht kleiner als 2,25 m² pro Person sein.

Für alle Räume übergreifend gelten folgende Massnahmen:

Sicherheitsbestuhlung:	<ul style="list-style-type: none">- erstellt durch den Hausdienst. Die Bestuhlung darf nicht verändert werden.- Zwischen Auftrittsbereich («Bühne») und Zuhörer*innen ist ein Abstand von 4 m einzuhalten.- Die unten angegebenen Zahlen entsprechen maximale Saalbelegungen.
Contact Tracing:	<ul style="list-style-type: none">- Eine Präsenzliste (Name, Vorname, Telefon) ist seitens Veranstalter zu führen und nachzuweisen. Die Besucher*innen müssen sich zwingend in die Liste eintragen.- Die Präsenzlisten werden vom veranstaltenden Institut/Aufsichtsperson archiviert und jeweils zwei Wochen nach der Veranstaltung gelöscht.- Das Tracing der Musiker*innen ist durch die Programmangaben gesichert.
Aufsicht:	seitens Veranstalter (Institut) zu garantieren
Hygiene:	Hausdienst (Händedesinfektion, Toiletten, gut sichtbare Bodenmarkierungen vor Ein- und Ausgängen zur Vermeidung von Menschenansammlungen sind sicherzustellen.)
Masken:	Auf dem Campus MAB besteht eine generelle Maskenpflicht.

Grosser Saal:

Gesamtfläche Saal = 228 m²
Gesamtfläche Empore = 67 m²
Fläche Bühne Gross = 78 m²
Fläche Bühne Klein = 47 m²

Kapazität	Saal mit grosser Bühne mit kleiner Bühne Empore	144 Sitzplätze / 200 Personen (inkl. Musiker*innen) 192 Sitzplätze / 200 Personen (inkl. Musiker*innen) 70 Sitzplätze / 80 Personen (inkl. Musiker*innen)
Belegung	Saal mit grosser Bühne mit kleiner Bühne Empore	50 Personen inkl. Musiker*innen 50 Personen inkl. Musiker*innen inklusive

Kleiner Saal:

Gesamtfläche Saal = 100 m²
Fläche Bühne = 33 m²

Kapazität Saal	80 Sitzplätze / 90 Personen (inkl. Musiker*innen)
Belegung Saal	30 Personen inkl. Musiker*innen

Klaus Linder-Saal:

Gesamtfläche Saal = 109 m²

Kapazität Saal	50 Sitzplätze / 60 Personen (inkl. Musiker*innen)
Belegung Saal	20 Personen inkl. Musiker*innen

Neuer Saal:

Gesamtfläche Saal = 177 m²
Fläche Bühne = 28 m²

Kapazität Saal	100 Sitzplätze / 110 Personen (inkl. Musiker*innen)
Belegung Saal	35 Personen inkl. Musiker*innen

Studio Eckenstein:

Gesamtfläche Saal = 117 m²

Kapazität Saal	70 Sitzplätze / 80 Personen (inkl. Musiker*innen)
Belegung Saal	25 Personen inkl. Musiker*innen

Rhythmiksaal:

Gesamtfläche Saal = 107 m²

Kapazität Saal	50 Personen inkl. Musiker*innen
Belegung Saal	15 Personen inkl. Musiker*innen

Mehrzweckraum:

Gesamtfläche Saal = 112 m²

Kapazität Saal	50 Personen inkl. Musiker*innen
Belegung Saal	15 Personen inkl. Musiker*innen

Studio 1:

Gesamtfläche Saal = 81 m²

Kapazität Saal

35 Personen inkl. Musiker*innen

Belegung Saal

15 Personen inkl. Musiker*innen

Studio 2:

Gesamtfläche Saal = 82 m²

Kapazität Saal

35 Personen inkl. Musiker*innen

Belegung Saal

15 Personen inkl. Musiker*innen

Vortragssaal (6-301):

Gesamtfläche Saal = 112 m²

Kapazität Saal

50 Personen inkl. Musiker*innen

Belegung Saal

15 Personen inkl. Musiker*innen

Theoriesaal (6-401):

Gesamtfläche Saal = 130 m²

Kapazität Saal

50 Personen inkl. Musiker*innen

Belegung Saal

15 Personen inkl. Musiker*innen

Ensembleraum (5-001):

Gesamtfläche Saal = 76 m²

Kapazität Saal

30 Personen inkl. Musiker*innen

Belegung Saal

10 Personen inkl. Musiker*innen

Ensembleraum (5-212):

Gesamtfläche Saal = 47 m²

Kapazität Saal

20 Personen inkl. Musiker*innen

Belegung Saal

6 Personen inkl. Musiker*innen

Saal Kleinbasel (Rebgasse 70):

Gesamtfläche Saal = 188 m²

Kapazität Saal

60 Personen inkl. Musiker*innen

Belegung Saal

20 Personen inkl. Musiker*innen

Jazzcampus Club:

Gesamtfläche Saal = 130 m²

Fläche Bühne = 30 m²

Kapazität Saal

100 Sitzplätze / 120 Personen (inkl. Musiker*innen)

Belegung Saal

40 Personen inkl. Musiker*innen

Jazzcampus Club (Bar-Betrieb):

Die Bar bleibt vorübergehend geschlossen.

Jazzcampus A16:

Gesamtfläche Saal = 112 m²

Kapazität Saal

80 Personen inkl. Musiker*innen

Belegung Saal

25 Personen inkl. Musiker*innen

Jazzcampus Performance H9:

Gesamtfläche Saal = 114 m²

Fläche Bühne = 57 m²

Kapazität Saal

80 Sitzplätze / 110 Personen (inkl. Musiker*innen)

Belegung Saal

35 Personen inkl. Musiker*innen

Schutzkonzept MAB, gültig ab **26. April 2021**

Anhang 3 – Caffetteria Bellini

Basis: gültiges Schutzkonzept Campus Musik-Akademie Basel

Öffnungszeiten:	Montag bis Freitag 09.00 – 17.00 Uhr
Verkauf (Mitarbeitende):	Herr N. Caserta, Frau C. Indovina, Frau M. Saraniti
Angebot:	warme und kalte Getränke Süssgebäck – Sandwich – Pizzas – Focaccie – Pasta – Mittagmenü
Bemerkung:	An den Tischen vor der Theke dürfen ausschliesslich in der Caffetteria Bellini gekaufte Getränke/Speisen konsumiert werden.

Hygienische Massnahmen

Theke:		
	Mitarbeitende	Plexiglas-Front vor der Theke Handschuhe und Schutzmaske nach kantonalen Bestimmungen Desinfektionsmittel
	Kunden	Physical Distancing für Kunden und Mitarbeitende Einhaltung der markierten Abstände (Bodenmarkierung) Einhaltung der Einbahnstrasse (one way)
Konsumationsbereich:		
	Tische/Stühle	Zwei Tische zusammen mit je maximal vier Stühlen. Tische und Stühle dürfen nicht verschoben werden. Wenn nicht konsumiert wird, besteht Maskenpflicht.
	Konsumation	Der Aufenthalt in der Cafeteria ist auf die Konsumation von Getränken und Speisen zu beschränken. Alle anderen Aufenthalte sind möglichst zu vermeiden (keine Versammlungen). Keine stehende Konsumation möglich.
Automaten:		Regelmässige Oberflächendesinfektion
Zeitungen:		sind zurzeit abbestellt

Grundsätze

1. Die geltenden BAG-Richtlinien müssen eingehalten werden.
2. Alle Mitarbeitenden im Betrieb reinigen sich regelmässig die Hände.
3. Mitarbeitende und andere Personen halten 1,5 Meter Abstand zueinander. Für Arbeiten mit unvermeidbarer Distanz unter 1,5 Metern gilt Maskenpflicht. Zudem sollen die Mitarbeitenden durch Verkürzung der Kontaktdauer und/oder Durchführung angemessener Schutzmassnahmen möglichst minimal exponiert sein.
4. Die Cafeteria darf nicht als Versammlungs-, sondern «nur» als Durchgangsort genutzt werden. Max. 4 Personen pro Tisch, **Ansammlungen von mehr als 5 Personen, stehend oder sitzend, sind untersagt. Es besteht Maskenpflicht (Ausnahme: Konsumation).**
5. Berücksichtigung von spezifischen Aspekten der Arbeit und Arbeitssituationen, um den Schutz zu gewährleisten.
6. Den Anordnungen der Mitarbeitenden und des Hausdienstes ist Folge zu leisten.